

PRESSEINFORMATION

BTK **Bundestierärztekammer**
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38 -0/-70, Fax 201 43 38 - 88
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Claudia Pfister
E-Mail: presse@btkberlin.de
Nummer 12/2012 vom 16. April 2012

16. April 2012

Ach du Schreck – die Mieze ist weg!

Die Bundestierärztekammer gibt Ratschläge für den Fall, dass die Katze verschwunden ist

(BTK/Berlin) Katzen sind sehr unabhängige Tiere, sie genießen es – dort wo es möglich ist – auch außerhalb der Wohnung auf Streifzug zu gehen. Und längst nicht jeder Freigänger, der ein liebevolles Zuhause hat, begehrt abends wieder Einlass. Viele „Gartentiger“ bleiben manchmal auch tagelang weg. Doch was tun, wenn aus Tagen Wochen werden, wenn Mieze oder Mohrchen wirklich verschwunden ist?

„Als erste und wichtigste Maßnahme raten wir Katzenhaltern, ihren Liebling chippen zu lassen. Das gilt auch für reine Stubentiger, denn sie können durch unglückliche Umstände aus der Wohnung entweichen“, rät Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer. Der Microchip von der Größe eines Reiskorns wird vom Tierarzt direkt unter die Haut der Katze implantiert. Er enthält einen einmaligen elektronischen Zahlencode, der mit einem Scanner abgelesen werden kann und ist die sicherste Methode, ein aufgefundenes Tier zu identifizieren und so den Besitzer auffindig zu machen. Allerdings muss das Tier dafür auch registriert sein. Das ist in Deutschland bei verschiedenen Organisationen kostenfrei möglich, zum Beispiel bei TASSO oder dem Deutsches Haustierregister.

Auch eine Tätowierung im Ohr ist möglich. Da sie für das Tier aber schmerzhaft ist, sollte sie nur dann gemacht werden, wenn die Katze während der Kastration in Narkose liegt. „Vom Halsband für Katzen raten wir allerdings ab. Zwar sieht man auf den ersten Blick, dass das Tier einen Besitzer hat, doch können Katzen damit leicht irgendwo hängen bleiben und sich verletzen“, betont Prof. Theo Mantel.

Wenn die Katze verschwunden ist:

- Vorsorglich sollten Tierhalter immer ein aktuelles Foto, auf dem man die Katze und ihre besonderen Merkmale gut erkennt, besitzen, denn damit kann ein Suchzettel erstellt werden.
- Wenn die Katze vermisst wird, erst einmal systematisch die gesamte Wohnung/ das Haus vom Dachboden bis zum Keller absuchen; Katzen verstecken sich gerne in und unter Schränken, in Koffern, großen Kartons etc.
- Die Nachbarn/Hausmeister befragen und bitten, Keller, Garage oder Schuppen zu durchsuchen, denn verletzte oder verängstigte Katzen verstecken sich dort gerne und/oder werden versehentlich eingeschlossen.
- Suchzettel aushängen/verteilen: Darauf gehört neben dem aktuellen Foto die Angabe, wo und seit wann das Tier vermisst wird, besondere Kennzeichen, Telefonnummer des Besitzers (am besten zum Abreißen).

- Gesucht werden sollte die Katze zu verschiedenen Tageszeiten, am besten mit vertrauten „Lockritualen“ (mit der Leckerli-Tüte rascheln, mit dem Futternapf klappern).
- Den Verlust des Tieres unverzüglich auf dem nächsten Polizeirevier melden, außerdem im örtlichen Tierheim bzw. der amtlichen Tiersammelstelle; Suchzettel in den Tierarztpraxen der Umgebung auslegen.
- Auch wenn der Gedanke schlimm ist: Es muss damit gerechnet werden, dass die Katze überfahren wurde. Der Tod auf der Straße, nicht Kidnapping durch obskure Tierfängerbanden, ist leider das Schicksal der meisten verschwundenen Katzen. Die toten Tiere werden dann im Auftrag der Kommune von den Straßen „entsorgt“ und in zentrale Tierbeseitigungsstellen verbracht.

Was noch wichtig ist:

Katzen reagieren besonders sensibel auf Ortswechsel: Nach einem Umzug sollten sie darum erst einmal ein bis zwei Wochen nur im Haus oder in der Wohnung bleiben, um sich dort zu orientieren. Nach und nach können die Tiere ihre weitere Umgebung, also Hausflur, Kellerräume etc. erkunden, erst dann dürfen sie einen ersten Freiluft-Streifzug antreten. Bei Umzügen innerhalb einer Ortschaft sollte eine vermisste Katze immer auch an der alten Adresse gesucht werden, denn manchmal kehren Katzen in ihre gewohnte Umgebung zurück.

Das versteht sich von selbst:

Verantwortungsvolle Katzenhalter lassen ihr Tier natürlich nur ins Freie, wenn es kastriert ist! Neben der Verhinderung unerwünschten Nachwuchses ist dadurch auch der Drang der Tiere, sich auf „Brautschau“ zu begeben oder Revierkämpfe auszufechten, nicht mehr so ausgeprägt. Auch ihr Aktionsradius wird in der Regel kleiner.

Die Pressemitteilung steht für Sie zum Download zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de
(Rubrik: BTK >>> Pressestelle).